

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 24. Februar 2021 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt
 - a) im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012, in Newport am 4./5. September 2014, in Warschau am 8./9. Juli 2016 sowie in Brüssel am 11./12. Juli 2018,
 - b) auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zum NATO-geführten Einsatz Resolute Support in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 und
 - c) auf Grundlage des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der national-institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korpsebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nicht-kinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein.
Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission Resolute Support hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, über die Sicherung des von der NATO

eingesetzten Personals hinaus auch deutsches Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen in besonderen Not- und Gefährdungslagen sowie im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall zu unterstützen (sogenannter „in extremis support“). Dieser Auftrag ist begrenzt. Er kann nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, in der Regel unter Einbindung afghanischer nationaler Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und mit verfügbaren Kräften und Fähigkeiten durchgeführt werden.

4. Aufgaben

Im Einzelnen ergeben sich aus diesen Aufträgen für die Bundeswehr folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan, einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der sogenannten Speiche Nord (Train, Advise and Assist Command North) in Masar-e Scharif;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller und strategischer Ebene sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korpsebene oder vergleichbarer Ebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung diplomatischer und konsularischer Vertretungen (inklusive Bergung von Mitteln hieraus), in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);
- bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif;
- taktischer Lufttransport;
- Patientenlufttransport (Air MedEvac);
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan werden folgende Leistungen sowie militärische Fähigkeiten, im Rahmen des in Nummer 3 beschriebenen Auftrages und der in Nummer 4 beschriebenen Aufgaben, bereitgestellt:

- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung diplomatischer und konsularischer Vertretungen (inklusive Bergung von Mitteln hieraus), in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen;
- Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);
- Führung;

- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- logistische und sonstige Unterstützung, einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
- sanitätsdienstliche Versorgung, einschließlich des taktischen wie strategischen Patientenlufttransports;
- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit, einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung von Resolute Support beauftragten Stäben und Hauptquartieren, einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit, eingesetzt.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan die in Nummer 5 genannten Kräfte und Fähigkeiten im Rahmen der Beschlüsse des Nordatlantikrates und der Zustimmung der afghanischen Regierung einzusetzen, solange der Beschluss des Nordatlantikrates, die Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2022.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der Kräfte der Mission Resolute Support richten sich nach dem von der NATO und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan am 30. September 2014 unterzeichneten Truppenstatut.

Die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte sind zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte alleine keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Mission-Resolute-Support-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

8. Einsatzgebiet

Der Nordatlantikrat hat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt.

Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte finden in Kabul, Bagram, Masar-e Scharif und Kundus, darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet statt.

Zeitlich begrenzte Einzelfälle sind:

- Begleitung der zu beratenden afghanischen Ebene durch deutsche Kräfte;
- Erfolgskontrolle von Beratungsleistungen und -ergebnissen;
- Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit nicht-kinetischen Mitteln auf afghanische Anfrage, in gesichertem Umfeld und nur im Rahmen der bei Mission Resolute Support vorhandenen Mittel und Fähigkeiten;

- Teilnahme deutscher Kräfte an Besprechungen, Abstimmungsgesprächen, Truppenbesuchen, Dienstaufsicht und Konferenzen von Mission-Resolute-Support-Einheiten in anderen Train, Advise and Assist Commands;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte.

Dies schließt die Sicherung, Versorgung und Unterstützung der eingesetzten deutschen Kräfte im Rahmen des Auftrages durch eigene Kräfte mit ein.

Im Zuge der Verantwortung als Rahmennation kann die Sicherung, Versorgung und Unterstützung aller eingesetzten internationalen Kräfte der Mission Resolute Support im gesamten Verantwortungsbereich des Train, Advise and Assist Command North durch deutsche Kräfte erfolgen.

Darüber hinaus können deutsche Kräfte, die in der Führung von Resolute Support eingesetzt sind, sowie Kräfte des NATO-Fernmeldebataillons, die Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeinsätzen leisten, im gesamten Operationsgebiet eingesetzt werden.

Dies schließt deren Betreuung, Versorgung und Unterstützung durch eigene Kräfte im Rahmen des Auftrages mit ein.

Sicherung, Schutz und gegebenenfalls Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support, diplomatischer und konsularischer Vertretungen, in denen deutsches Personal eingesetzt ist, sowie von Personal der Internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“) sind nicht regional beschränkt und können im gesamten Operationsgebiet stattfinden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden nationalen und internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Mission Resolute Support können bis zu 1 300 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

Im Rahmen der Mission Resolute Support kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support werden für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. Januar 2022 voraussichtlich insgesamt rund 382 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 rund 343,8 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2022 rund 38,2 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2021 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2022 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Deutschland hat sich nach den Terroranschlägen gegen die USA am 11. September 2001 und der Ausrufung des Bündnisfalles nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags gemeinsam mit seinen Verbündeten in der NATO und weiteren Partnern in Afghanistan engagiert, um sicherzustellen, dass von dort nicht erneut eine Bedrohung für die Sicherheit von NATO-Verbündeten und Deutschland ausgehen kann. Auf einem von Fortschritten wie auch von schmerzhaften Verlusten und Rückschlägen geprägten Weg ist deutlich geworden, dass nur eine innerafghanische Verhandlungslösung nachhaltigen Frieden und Stabilität für das Land bringen kann.

Deutschland konnte mit einem vernetzten Ansatz von zivilen und militärischen Maßnahmen bisher wichtige Beiträge zur Stabilisierung Afghanistans leisten:

- Durch den deutschen militärischen Beitrag im Rahmen der NATO-Mission Resolute Support konnte die Leistungsfähigkeit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte an den Standorten Masar-e Scharif und Kundus zur selbstständigen Wahrnehmung von Sicherheitsverantwortung weiter gesteigert werden.
- Das deutsche zivile Engagement hat zur Entstehung eines demokratisch kontrollierten Staatswesens, das sich zur Wahrung universeller Menschenrechte bekennt, zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, zum Zugang zu Bildung sowie insbesondere zur Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern beitragen können.
- Mit dem Beginn der aktiv durch die Bundesregierung unterstützten Friedensverhandlungen zwischen Vertretern der Afghanischen Republik und der Taliban konnte 2020 ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer politischen Lösung des Konflikts gegangen werden. Die Verhandlungen gestalten sich erwartungsgemäß schwierig; jedoch konnte zum Jahresende 2020 eine Einigung über Verfahrensfragen erreicht werden.

Gleichzeitig steht Afghanistan weiter vor enormen Herausforderungen:

- Die Sicherheitslage bleibt prekär; die Taliban üben, ungeachtet eigener Verluste, zur Stärkung ihrer Einflussmöglichkeiten und trotz der laufenden Friedensverhandlungen derzeit mit hoher Intensität Gewalt gegen die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, Vertreter staatlicher Institutionen und Teile der Zivilgesellschaft aus.
- Die Friedensverhandlungen bleiben sehr fragil und benötigen Zeit.

Die innerafghanischen Verhandlungen haben am 12. September 2020 begonnen, sechs Monate später als im Abkommen zwischen den USA und den Taliban vom 29. Februar 2020 vorgesehen. Kernpunkte der Verhandlungen sind ein dauerhafter und umfassender Waffenstillstand sowie ein politischer Fahrplan über die künftige Verfasstheit des afghanischen Staates. Zu diesen Kernfragen stehen die Verhandlungen noch am Anfang. Für Fortschritte bedarf es auch weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die internationale Militärpräsenz ist dabei ein wichtiger Faktor, der den Verhandlungen den nötigen Spielraum gibt. Deutschland hat als Teil der internationalen Gemeinschaft mit 20-jährigem auch militärischem Engagement erst die Grundlagen dafür geschaffen, dass dieser politische Prozess initiiert werden konnte.

Das Abkommen zwischen den USA und den Taliban impliziert, dass alle internationalen Truppen Afghanistan unter bestimmten Bedingungen bis zum 30. April 2021 verlassen. Angesichts des stark verzögerten Beginns der Friedensverhandlungen, der zu Kernfragen noch frühen Verhandlungsphase, sowie des trotz der Verhandlungen anhaltend hohen Gewaltniveaus sind die Voraussetzungen für einen vollständigen, verantwortungsvollen Abzug zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Bundesregierung noch nicht gegeben. Zudem unterzieht die neue US-Regierung aktuell das USA-Taliban-Abkommen einer Überprüfung, insbesondere ob das von den Taliban ausgehende Gewaltniveau in Afghanistan inakzeptabel hoch ist und die Beziehungen der Taliban zu Al-Qaida nicht glaubhaft abgebrochen wurden.

Ein Abzug unter den derzeitigen Voraussetzungen birgt nicht nur Gefahren für die unmittelbare Stabilität Afghanistans und der Region, sondern auch für die hart errungenen Fortschritte der letzten Jahrzehnte insgesamt.

Deutschland steht zu der Verantwortung, die es für die Menschen in Afghanistan übernommen hat, und zu seinen Zusagen gegenüber internationalen Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel eines in der Allianz abgestimmten, geordneten Abzugs aus Afghanistan, der die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte bestmöglich bewahrt. Die Bundesregierung setzt sich daher in der NATO für die Fortsetzung eines lageabhängigen Politikansatzes ein, der weitere Truppenreduktionen mit der Lage vor Ort

und Entwicklungen im politischen Prozess in Beziehung setzt. Die fortgesetzte militärische Präsenz der USA bleibt die unbedingte Voraussetzung für einen solchen Ansatz und den weiteren Verbleib deutscher Kräfte. Die neue US-Regierung hat sich zu enger Abstimmung und einem gemeinsamen Vorgehen im NATO-Rahmen bekannt. Die Bundesregierung ist hierzu mit der neuen US-Regierung im engen und vertrauensvollen Austausch und auf alle auch kurzfristigen Lageänderungen vorbereitet. Das umfasst auch eine Veränderung der deutschen Präsenz innerhalb des gültigen Operationsplans Resolute Support der NATO bis hin zu einem geordneten Abzug bei einer Beendigung der Mission.

Die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort hat stets eine besondere Priorität. Um bei einem Verbleib über den 30. April 2021 hinaus ein mögliches Wiederaufflammen der Taliban-Gewalt gegen die internationalen Truppen abzuwenden, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die US-Seite dies zu einem integralen Gegenstand ihrer Gespräche mit den Taliban macht. Im Rahmen der NATO wurden zudem gemeinsam militärische Schutzmaßnahmen basierend auf einer Lageeinschätzung bei einem Verbleib über den 30. April 2021 hinaus identifiziert.

Die Bundesregierung geht – im Einklang mit der NATO – für den Fall des möglichen Verbleibs in Afghanistan über den 30. April 2021 hinaus von einer deutlich erhöhten Gefährdungslage für die deutschen Soldatinnen und Soldaten aus. Daher hält die Bundeswehr – gemeinsam mit ihren Partnern – entsprechende Fähigkeiten im Rahmen der nationalen Rückfallpositionen und des nationalen Risiko- und Krisenmanagements vor.

Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem keine Gefahr durch Terrorgruppen ausgeht, bleibt neben der weiteren Unterstützung einer legitimen und stabilen Staatlichkeit, die sich zur Wahrung universeller Menschenrechte bekennt, sowie nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen, auch als Beitrag zu Bleibeperspektiven statt irregulärer Migration, ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber im zivilen Bereich. Die Bundesregierung hat zugesagt, ihre finanzielle Unterstützung des afghanischen Sicherheitssektors bis 2024 auf annähernd gleichem Niveau fortzusetzen, sofern die Rahmenbedingungen auf afghanischer Seite dies zulassen und der Haushaltsgesetzgeber zustimmt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundeswehr ihren Beitrag zu Resolute Support zunächst fortsetzen sollte. Der deutsche militärische Beitrag sollte so ausgerichtet sein, dass dem politischen Prozess weiterhin der nötige Raum gegeben wird und Deutschland seiner Verantwortung als Rahmennation im Norden vorerst weiter nachkommen kann. Die nächsten Monate haben für Resolute Support einen kritischen Übergangscharakter. Die gemeinsame Positionierung innerhalb der Allianz, insbesondere mit der neuen US-Regierung, benötigt Zeit. Gleichzeitig geht es für Deutschland darum, auf dadurch resultierende mögliche Anpassungen adäquat reagieren zu können.

Bei dem Verbleib in Afghanistan über den 30. April 2021 hinaus gilt es, das Risiko der Wiederaufnahme von Gewalt durch die Taliban gegen die internationalen Kräfte zu reduzieren und gleichzeitig bei der NATO-Planung des Kräfteansatzes mit einer lageangepassten Schutzkomponente Vorsorge zu treffen. Vor diesem Hintergrund wird die Obergrenze bei unverändert 1 300 belassen. Das Mandat soll um zehn Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert werden.

II. Bedeutung des militärischen Beitrags Deutschlands

Deutschland ist in Afghanistan militärisch ausschließlich in der NATO und auf Basis des Operationsplans der Resolute Support Mission engagiert.

Im Rahmen des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung dient der deutsche militärische Beitrag nach wie vor dazu, die Leistungsfähigkeit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu erhöhen und zu festigen. Deutschland beteiligt sich an deren Ausbildung, Beratung und Unterstützung, damit diese ihre Sicherheitsverantwortung wahrnehmen können. Das deutsche militärische Engagement ist somit auch ein Beitrag gegen die erneute Entstehung sicherer Rückzugsgebiete für Terroristen und für die regionale Stabilität. Die internationale militärische Unterstützung soll außerdem dem innerafghanischen Friedensprozess sowie den Anstrengungen des zivilen Aufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan die nötige Zeit und den nötigen Raum geben. Indem sie mit der Ertüchtigung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte einen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Sicherheit und Ordnung leistet, trägt die internationale militärische Unterstützung neben dem umfangreichen zivilen Engagement auch ihren Teil zu Bleibeperspektiven in Afghanistan statt irregulärer Migration bei.

Hauptauftrag ist die Ausbildung und Beratung des 209. und des 217. Korps der afghanischen Armee an den Standorten Masar-e Scharif und Kundus. Die Beratung folgt dem militärischen Bedarf der afghanischen Streitkräfte. Zudem findet an militärischen Schuleinrichtungen in Masar-e Scharif Beratung, Ausbildung und Unterstützung statt. Darüber hinaus hat Deutschland die Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb des Train, Advise and Assist Command North in Masar-e Scharif und wird dabei derzeit von 14 Nationen unterstützt. Insbesondere die Spezialkräfte und die afghanischen Luftstreitkräfte konnten deutliche Fortschritte erzielen und haben ihre Fähigkeiten, Operationen eigenständig und erfolgreich zu führen, weiter ausgebaut.

Die Bundeswehr leistet auch einen Beitrag zur Ausbildung und Beratung der Spezialkräfte des afghanischen Innenministeriums. Da der dortige afghanische Partnerverband bereits die volle Einsatzbereitschaft erreicht hat, unterstützt die Bundeswehr aktuell nunmehr durch ein Monitoring der nachhaltigen Integration des Verbandes in das Gesamtsystem der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte.

Trotz dieser Fortschritte zeigen sich verbleibende Schwächen in der gesamtheitlichen Operationsführung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, insbesondere in den logistischen Fähigkeiten und bei selbsttragenden Strukturen. Damit gehen teils erhebliche personelle Verluste einher. Die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte benötigen weiterhin Ausbildungs- und Beratungsleistung in spezifischen Feldern sowie materielle und finanzielle Unterstützung. Sie sind zwar in der Lage, urbane Zentren und zentrale Abschnitte der Haupt- und Verbindungsstraßen zu sichern, ungeachtet dessen sind sie jedoch weiterhin nicht in der Lage, selbsttragend flächendeckend für Sicherheit zu sorgen.

Die Beratung erhöht den Einsatzwert der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte entsprechend den Zielen der „Afghan National Defence and Security Forces Roadmap“. Die institutionelle Beratung im afghanischen Verteidigungsministerium und Generalstab in Kabul unterstützt die Professionalisierung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Seit Einstellung der dauerhaften Präsenz in Kundus findet seit Ende 2020 die Beratung des 217. ANA-Korps in einem „Fly to Advise“-Ansatz statt, bei dem Kräfte des Train, Advise and Assist Command North im Lufttransport von Masar-e Scharif nach Kundus verbracht werden, um ihre Beratungsleistung zeitweise vor Ort zu erbringen.

Die COVID-19-Pandemie hat 2020 größere Anpassungen bei Ausbildung, Beratung und Unterstützung erfordert. Es wurde eine noch andauernde, temporäre Reduktion von nicht missionskritischem und Risikopersonal vorgenommen, um die im Einsatzgebiet verorteten Sanitätseinrichtungen nicht mit COVID-19-Patienten auszulasten. Parallel wurde die Beratung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte unter Einsatz digitaler Systeme an die COVID-19-Bedingungen angepasst und in einem weiteren Schritt um persönliche Beratung unter Einhaltung von Hygienekonzepten ergänzt.

III. Engagement der Bundesregierung im Rahmen eines umfassenden Ansatzes

Das militärische Engagement der Bundesregierung in Afghanistan ist integraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes:

- Der politische Dialog und das diplomatische Engagement fördern Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den innerafghanischen Friedensprozess.
- Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung tragen zu einem sicheren Umfeld bei, verbessern kurzfristig Lebensbedingungen, fördern zivilgesellschaftliches Engagement und zeigen Alternativen zu Kriegs- und Gewaltökonomien auf. Den Aufbau der Polizei unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Programmen. So trägt zum Beispiel das bilaterale „German Police Project Team“ zur Ausbildung und Führungsqualifizierung der afghanischen Polizei bei.
- Die Entwicklungszusammenarbeit verbessert die Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung und schafft dauerhafte Perspektiven jenseits von Armut, Gewalt und Flucht.
- Die humanitäre Hilfe unterstützt besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen. Zur Bewältigung der gravierenden Folgen der COVID-19-Pandemie unterstützt die Bundesregierung die afghanische Bevölkerung mit zusätzlichen Mitteln der humanitären Hilfe.

Deutschland fordert auch von seinen afghanischen Partnern Verantwortung ein. Deshalb knüpft die Bundesregierung ihre Unterstützung an Reformen, zu deren Umsetzung sich Afghanistan zuletzt bei der Afghanistan-Konferenz in Genf am 23./24. November 2020 im Rahmen des „Afghanistan Partnership Framework“ erneut verpflichtet hat. Deutschland hat bei der Konferenz bis zu 430 Millionen Euro an ziviler Hilfe für 2021 zugesagt

und Unterstützung auf vergleichbarem Niveau bis 2024 in Aussicht gestellt, sofern Bedingungen erfüllt sind, darunter Demokratie, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Fortschritte im Friedensprozess. Die Bundesregierung knüpft ihre Unterstützung darüber hinaus an die Funktionsfähigkeit der afghanischen Regierung und Kooperation bei Flucht- und Migrationsfragen.

Nur gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der wichtigsten internationalen Akteure können Stabilität und nachhaltige Entwicklung in Afghanistan hervorbringen. Aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Koordinierung ihrer eigenen sowie der Aktivitäten ihrer Partner hohe Bedeutung zu. UNAMA, die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, koordiniert die Geberzusammenarbeit, unterstützt den Friedens- und Versöhnungsprozess, Wahlen, die regionale Zusammenarbeit sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten. Im militärischen Kontext leistet die NATO eine substanzielle militärische wie politische Koordinierungsfunktion. Im Rahmen von Resolute Support vereint sie Soldatinnen und Soldaten und Fähigkeiten von 37 Alliierten und Partnernationen. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik engagiert sich die Europäische Union als politischer und Entwicklungspartner Afghanistans, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, ländliche Entwicklung und dem Zugang zu Gesundheits- und Basisdienstleistungen. Die Bundesregierung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der EU-Afghanistan-Strategie und zur Formulierung gemeinsamer Positionen.

Angesichts der Spannungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan, Pakistan und Indien sowie teilweise konkurrierender Interessen regional- und geopolitischer Akteure wie China, Russland oder Iran setzt sich die Bundesregierung für die Förderung regionaler Kooperation ein – sowohl durch intensive Diplomatie und konkrete vertrauensbildende, grenzüberschreitende Projekte wie die Initiative „Green Central Asia“, das „Pakistan Afghanistan Tadjikistan Regional Integration Project“ (PATRIP) als auch durch Unterstützung von Regionalformaten wie des „Heart-of-Asia“-/Istanbul-Prozesses. Als Vorsitz der Internationalen Afghanistan-Kontaktgruppe (International Contact Group – ICG) mit über 60 Staaten und internationalen Organisationen trägt Deutschland nachhaltig zur Politikkoordination bei.